

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 21.10.2019

Anfrage Nr.: 0079/2019/FZ
Anfrage von: Stadtrat Pfisterer
Anfragedatum: 06.08.2019

Betreff:

Schnelles Internet in Heidelberg

Schriftliche Frage:

Aktuell kündigt die Telekom laufende Verträge, mit der Begründung, dass die Umstellung auf das IP-Netz (Internet Protocol) läuft.
Es soll bis Ende des Jahres schnelles Internet verfügbar sein und die Verträge sind nicht mehr zeitgemäß.

Hierzu frage ich daher folgendes:

1. Ist dieser Sachverhalte der Verwaltung bekannt?
2. Ist der Verwaltung bekannt, wann und wo, beziehungsweise in welchem Stadtteil und dort in welchen Straßen schnelles Internet verlegt werden soll?
3. Ist die Stadtverwaltung eingebunden wegen die Telekom schnelles Internet verlegt?
4. Wird im Hospitalgelände schnelles Internet verlegt?
5. Falls ja, wird dann auch der gesamte Hasenleiser daran angeschlossen?

Antwort:

1. Telekommunikationsdienstleistungen unterliegen nach dem Willen des Gesetzgebers ausschließlich dem Wettbewerb der privaten Anbieter. Die Stadt darf grundsätzlich nicht in den liberalisierten Telekommunikationsmarkt eingreifen und hat hier keinerlei Zuständigkeit.

Daher gibt es auch keine Mitteilungs- oder Berichtspflichten der privaten Anbieter gegenüber der Verwaltung.

Durch Bürgeranfragen wurde die Verwaltung darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Telekom stadtweit alte Telefonverträge mit dem Hinweis kündigt, das Telefonnetz auf Voice Over IP (VoIP) umstellen zu wollen.

Hierdurch werden zwei Dinge berührt:

Die gesetzlich geregelte Grundversorgung durch die Telekom wird dahingehend tangiert, dass durch die neuen Verträge neue Laufzeiten entstehen, die wiederum

einen Anbieterwechsel erschweren. Der Verwaltung sind auch Fälle bekannt, in denen Bürgerinnen und Bürgern von Seiten der Telekom mitgeteilt wurde, dass sie von der Versorgung abgehängt werden, wenn sie einem Vertragswechsel nicht zustimmen. Dieses Vorgehen widerspricht der Gesetzeslage und verstößt gegen die Bestimmungen zu Grundversorgung.

2. Wie unter Frage 1 beschrieben, gibt es keine direkten Informationspflichten der privaten Telekommunikationsanbieter gegenüber der Stadt.

Im Rahmen des Markterkundungsverfahrens im Jahr 2017 für den geförderten Breitbandausbau erhielt die Stadt die Ausbaubekundungen der privaten Anbieter für die kommenden drei Jahre (2017-2020). Eine Konkretisierung hinsichtlich der Zeitpläne und Abfolge in den Stadtteilen wurde der Verwaltung gegenüber nicht abgegeben. Konkrete Einflussmöglichkeiten sieht der Gesetzgeber für Kommunen hier auch nicht vor.

Ausbaupläne werden von den privaten Anbietern beim städtischen Tiefbauamt lediglich eingereicht, um beim Ausbau andere Leitungsnetze wie Strom, Gas, Wasser und Fernwärme nicht zu gefährden. Diese Pläne werden dann im Rahmen der „Mitwirkungspflicht“ zur Koordinierung der Leitungsverlegung noch mit den Netzen der Stadtwerke abgestimmt. Wann jedoch konkret und wo ausgebaut wird, erfährt die Stadt erst dann, wenn durch das städtische Verkehrsmanagement die Auflagen zur Baustellenabsicherung und Verkehrsführung auf Anfrage erteilt werden müssen.

3. Wie schon unter Frage 2 ausgeführt, besteht eine „Mitwirkungspflicht“ der Kommune im Hinblick auf die Koordinierung der Leitungsverlegung, insbesondere wegen der eigenen Infrastruktur und der Verkehrssicherungspflicht. Es gibt kein institutionalisiertes Verfahren, welches die Einbindung der Kommune betrifft, da es auch nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.
4. Die Stadt verlegt bei allen Tiefbauarbeiten Leerrohre. Diese, werden dokumentiert und sind für die privaten Anbieter Telekommunikationsdienstleistungen zugänglich. Im Bereich „Hospital“ errichten die Stadtwerke ein flächendeckendes Glasfasernetz, das technisch für „Open Access“ ausgelegt ist und somit potenziell für alle Anbieter technisch nutzbar sein kann. Obwohl die technische Möglichkeit gegeben sein wird, kann die Stadt derzeit über die kommenden, tatsächlichen Anbieter noch keine Aussage treffen.
5. Im Rahmen des beschriebenen Markterkundungsverfahrens aus dem Jahr 2017 gibt es Ausbaubekundungen privater Anbieter für den Hasenleiser. Daher gibt der Gesetzgeber der Stadt keine Möglichkeit selbst initiativ zu werden.